



Vertragsbedingungen und Hinweise zum DB Job-Ticket

1. Was ist das DB Job-Ticket, welche Vorteile bietet es?

DB Job-Tickets basieren auf dem Angebot der persönlichen JahresCard mit Einmalzahlung oder als Monatsabo und werden auf die Mitarbeiter ausgestellt. Nachdem der Freistaat Bayern derzeit deutlich mehr als die erforderlichen 2.000 DB Job-Tickets abnimmt, wird für ICE-Verbindungen ein Rabatt von 13 %, für alle übrigen Verbindungen ein Rabatt von 18 % auf die bereits ermäßigten JahresCard-Preise gewährt. Dieser Vorteil ist steuerfrei, wirkt sich also netto im Geldbeutel aus. Die allgemeinen Vorteile der persönlichen JahresCard gelten auch beim DB Job-Ticket, z.B. die unentgeltliche Mitnahme von bis zu 4 Personen an Samstagen. Wegen der sehr deutlichen Rabattierung entfällt jedoch der BahnComfortKunden-Status, sofern der Jahreskartenpreis unter 2.000 € fällt. Zu einem DB Job-Ticket wird keine unentgeltliche BahnCard 25 ausgegeben. Das DB Job-Ticket wird unabhängig von der Zahlungsweise (jährlich oder monatlich) nur für volle Kalendermonate und eine Laufzeit von einem Jahr ausgestellt.

Für die organisatorische Abwicklung durch die DB Vertrieb GmbH (nachfolgend DB) im Auftrag des Freistaates Bayern wird eine geringe Servicepauschale erhoben (siehe hierzu Ziff. 4.4).

2. Voraussetzungen für die Bestellung eines DB Job-Tickets sind:

- Ein **aktives Beschäftigungsverhältnis** beim **Freistaat Bayern** oder einer dem Vertrag beigetretenen Institution. Beschäftigte in der ATZ-Freistellungsphase, Beurlaubte und Beschäftigte im Ruhestand erhalten kein Jobticket.
- Die Erteilung einer **Einzugsermächtigung** zur Abbuchung der Beträge für das DB Job-Ticket und der Servicepauschale vom Privatkonto.
- Die Erteilung des Einverständnisses über den **Bezügeinbehalt** von evtl. Zahlungsrückständen (einschließlich Bearbeitungs- und Lastschriftgebühren) durch die Bezügestelle.
- Die **Abrechnung der Bezüge durch das Landesamt für Finanzen** oder von einem beigetretenen Beteiligungsunternehmen.

Beschäftigte, welche die vorstehenden Erklärungen nicht abgeben, werden vom DB Job-Ticket-Vertrag ausgeschlossen. Dienstkräfte, deren Beschäftigungs- bzw. Beamtenverhältnis ruht bzw. diejenigen, die von der Dienstleistung mehr als 4 Wochen befreit sind, können das DB Job-Ticket nicht erhalten. Bereits ausgestellte Tickets behalten jedoch ihre Gültigkeit bis zum Ablauf der Geltungsdauer.

3. Es gibt zwei Wege, wie man ein DB Job-Ticket bekommt:

- Bestellformulare sind bei den einzelnen Dienststellen sowie über das Behördennetz erhältlich (Behördennetzadresse: <http://www.stmf.bybn.de> unter der Rubrik: Personal / Jobticket). Die Formulare können handschriftlich bzw. am PC im Word-Format ausgefüllt werden.
- Außerdem bietet die DB ein **Internetformular** unter der Adresse: www.bahn-abo.de/freistaat-bayern an. Hier können sämtliche erforderlichen Angaben unmittelbar eingegeben und damit dem AboCenter der DB elektronisch zur Verfügung gestellt werden. Nach dem erfolgreichen Abschicken des Internetformulars wird eine E-mail mit Anhang als Bestätigung erzeugt. Dieser Anhang mit sämtlichen erforderlichen Informationen und einer Identifikationsnummer ist auszudrucken.

Der Bestellschein muss bei beiden Varianten **vollständig ausgefüllt** sein und **unterscriben** werden, da ansonsten keine Bearbeitung möglich ist. Hierbei ist vor allem auf die richtige Angabe des **Geschäftszeichens lt. Bezügemitteilung, der Bezügestelle**, Name, Anschrift und die **Bankverbindung** zu achten. Ferner ist die Relation (von...nach...über...) eindeutig anzugeben. Die Angaben sind **von der jeweiligen Dienststelle mit Unterschrift und Dienstsiegel** zu bestätigen. Dies dient vor allem auch als Bestätigung für die Zugehörigkeit zum Freistaat Bayern. **Anschließend ist der Bestellschein möglichst schnell an das AboCenter der DB zu leiten (per Post oder per Fax). Die Bestellung muss spätestens einen Monat vor dem beantragten Gültigkeitsbeginn des Jobtickets beim AboCenter der DB eingegangen sein.** Falls Beschäftigte mehrmals ein DB Job-Ticket beantragen, so kann das AboCenter der DB dies ablehnen. Das AboCenter der DB erstellt auf der Basis der Bestellformulare die Jobtickets und schickt diese per Post ca. zwei Wochen vor dem Gültigkeitsbeginn an die Privatadresse der Beschäftigten.

4. Details zum DB Job-Ticket:

- 4.1. **Ansprechpartner für alle Fragen** zum DB Job-Ticket ist vereinbarungsgemäß die DB Vertrieb GmbH, die wie folgt zu erreichen ist:

per Post:	per Fax:	per Telefon:	persönlich:
DB Vertrieb GmbH Vertrieb Abo Abo-Center Saarbrücken Am Hauptbahnhof 4 60111 Saarbrücken	0681/308-3405	01805/033066 (14 Ct/Min aus dem Festnetz via Vodafone, bei Mobilfunk maximal 42 ct/Min.)	S-Bahn München Kunden-Center am Hauptbahnhof (Abo-Center der DB im Hauptbahnhof) Haupthalle, Schalter 68 und 69) Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9.00-18.00 Uhr
	per E-mail: db.abocenter.saarbruecken@deutschebahn.com Serviceportal im Internet für Änderungen www.bahn.de/serviceportal-abo		

- 4.2. Das DB Job-Ticket kann nur als **persönliche JahresCard mit Einmalzahlung oder im Monatsabo** erworben werden. Der Preis ist abhängig von Wagenklasse, Produktklasse und jeweiliger Relation (von...nach...über...).

Für Fahrten ausschließlich innerhalb eines Verkehrsverbundes wird das DB Job-Ticket nur für Züge der Produktklassen ICE bzw. IC/EC ausgegeben. Zur Fahrt ist ein amtlicher Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Führerschein, Dienstausweis mit Lichtbild) mitzuführen, weil das DB Job-Ticket kein Lichtbild enthält.

- 4.3. Das DB Job-Ticket **gilt 12 Monate und verlängert sich** jeweils um weitere 12 Monate, sofern die Beschäftigten nicht ihre Kündigung erklärt haben bzw. die Bezugsvoraussetzungen nicht mehr vorliegen. **Teiljahreskarten** mit kürzerer Gültigkeitsdauer (z.B. für Zeit- und Saisonarbeitskräfte, Beamtenanwärtern mit mehrmonatigen Lehrgängen, absehbaren Beurlaubungen, Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder ähnliches) werden **nicht** ausgegeben. .

Vor einer Verlängerung der einzelnen DB Job-Tickets wird mit einem jährlich einmaligen **elektronischen Datenabgleich** des Kundenbestandes zwischen der DB und dem Landesamt für Finanzen die weitere Bezugsberechtigung geprüft. Hierzu übermittelt die DB die „Angaben zum Besteller“ an das Landesamt für Finanzen, das anschließend für die Beschäftigten des Freistaates Bayern eine aktuelle Prüfung der Bezugsberechtigung vornimmt. Die Daten der Beschäftigten der beigetretenen Institutionen leitet das Landesamt für Finanzen an die jeweiligen Bezüge abrechnenden Stellen weiter, die wiederum das Ergebnis der Prüfung der Bezugsberechtigung für ihre Beschäftigten dem Landesamt für Finanzen übermitteln. Das Landesamt für Finanzen teilt der DB schließlich gebündelt mit, für welche Beschäftigten eine Verlängerung des DB Job-Tickets möglich ist. Mit Ausnahme der Bezugsberechtigung werden personenbezogene Daten an die DB hierbei nicht übermittelt. Sofern weiterhin eine Bezugsberechtigung besteht, werden spätestens zwei Wochen vor Ablauf der Laufzeit der DB Job-Tickets diese per Post an die Privatanschriften der Beschäftigten übersandt. Wegen der zeitgerechten Zusendung der Karten benötigt die DB **Kündigungen und Änderungen spätestens einen Monat vor Ablauf der Laufzeit**; ansonsten erfolgt die Kartenerstellung auf der Basis des bestehenden Datenbestandes. Die Verlängerung des DB Job-Tickets muss also im Normalfall nicht neu beantragt werden.

- 4.4. Der **Basispreis** der DB Job-Tickets ist der zum Zeitpunkt des ersten Gültigkeitstages des Jobtickets gültige Preis einer persönlichen JahresCard für die jeweils gewünschte Relation, Produkt- und Wagenklasse. Übersteigt der Preis der persönlichen JahresCard den Preis der BahnCard 100, wird dieser zum Basispreis. Der **Abgabepreis** der DB Job-Tickets ergibt sich aus dem Basispreis, der um die nachstehend aufgeführten Rabattsätze reduziert wird:

Abnahmemenge DB Job-Tickets	Höhe des Rabatts für DB Job-Tickets	
	Produktklasse IC/EC und C (Nahverkehr)	Produktklasse ICE
20 – 49	10 %	5 %
50 – 99	11 %	6 %
100 – 249	12 %	7 %
250 – 1.999	15 %	10 %
ab 2.000	18 %	13 %

Der Freistaat Bayern hat die für die höchste Rabattstufe erforderliche Abnahmemenge von 2.000 Stück deutlich überschritten; es ist deshalb davon auszugehen, dass auch in den nächsten Jahren der jeweilige Höchstabratsatz von 18 % bzw. 13 % zur Anwendung kommt. Weitere Rabatte (z.B. für Schüler/Auszubildende, für BahnCard 25-/50-Inhaber etc.) werden nicht gewährt.

Preise und Konditionen der DB Job-Tickets mit Einmalzahlung werden während der Geltungsdauer der jeweiligen Tickets garantiert, d.h., eventuelle Preiserhöhungen werden erst im Rahmen der Neuausstellung bzw. Verlängerung eines DB Job-Tickets berücksichtigt. Bei DB Job-Tickets mit monatlicher Zahlung werden Preisveränderungen bereits mit dem nächsten Abbuchungsmonat wirksam.

- 4.5. Die DB führt im Auftrag des Freistaats Bayern die gesamte organisatorische Abwicklung im Rahmen der in Anspruch genommenen Serviceleistungen durch. Zur Deckung der hierdurch entstehenden Verwaltungskosten wird von den Beschäftigten eine Servicepauschale erhoben, die einmal jährlich gemeinsam mit dem (ersten) Fahrkartenpreis des ausgegebenen DB Job-Tickets vom AboCenter der DB mittels Lastschrift abgebucht wird. Die Servicepauschale beträgt derzeit 7,60 € pro Ticket. Für die folgenden Jahre wird die Servicepauschale für die Abwicklung des DB Job-Tickets in Abhängigkeit der Anzahl der insgesamt von der DB abzuwickelnden Jobtickets (also einschließlich der MVV-Jobtickets) in folgender Höhe erhoben:

Anzahl der insgesamt bestellten Jobtickets	bis 4.999	5.000 – 9.999	10.000 – 14.999	ab 15.000
Höhe der Servicepauschale	8,40 €	8,00 €	7,60 €	7,20 €

Die Anzahl der bestellten Tickets wird vom AboCenter der DB bei der Abbuchung der Servicepauschale in den Folgejahren automatisch berücksichtigt. Die Preise für die DB Job-Tickets und des Serviceentgelts schließen die gesetzliche Mehrwertsteuer ein.

- **Änderungen** der persönlichen Daten, insbesondere des Familiennamens, der Adresse und der Bankverbindung sowie Änderungen von Relation, Wagen- oder Produktklasse sind vom Beschäftigten dem vertraglich vereinbarten Abo-Center unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Änderungen mit preislichen Auswirkungen können nur zum 1. eines Kalendermonats berücksichtigt werden. Sie sind dem Abo-Center **spätestens einen Monat vor dem gewünschten Geltungsbeginn** mitzuteilen. Die damit in Zusammenhang stehenden DB Job-Tickets sind dem vertraglich vereinbarten Abo-Center zurückzugeben. Für die Restlaufzeit des Vertrages werden entsprechend geänderte DB Job-Tickets ausge-

stellt. Unterschiedsbeträge werden nacherhoben bzw. unter Abzug eines Bearbeitungsentgelts von 15 € erstattet.

Ein **Wechsel der Zahlungsweise** (jährlich bzw. monatlich) kann nur zum Ende des Geltungszeitraums des DB Job-Tickets erfolgen. Der Antrag muss dem Abo-Center mindestens 1 Monat vorher vorliegen.

- 4.6. Mitarbeiter/-innen, die bereits im Besitz einer **JahresCard im Abonnement** sind (Zahlung als Gesamtbetrag oder als Monatsbetrag für jeden Monat), können dieses Abonnement gleichzeitig mit der Bestellung eines DB Job-Tickets beim Abo-Center mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats schriftlich kündigen. Hierfür ist die Angabe der bisherigen Abo-Nummer sowie des Kündigungstermins auf dem Bestellschein erforderlich. Der Kündigungstermin ist hierbei immer der Tag unmittelbar vor dem Gültigkeitsbeginn des DB Job-Tickets. Das Abonnement ist bis zum 5. des Folgemonats der Kündigung dem ausgebenden Abo-Center zurückzugeben. Für den abgelaufenen Geltungszeitraum wird der Preis einer Monatskarte zugrunde gelegt. Wurde der Gesamtpreis der Zeitkarte gezahlt, werden die Differenz zum Monatskartenpreis und der Teil des Preises des noch nicht abgelaufenen Geltungszeitraums der vorgelegten JahresCard miteinander aufgerechnet; ein Mehrbetrag wird erstattet. Wurde die Karte monatlich gezahlt, wird für jeden angefangenen Monat der Nutzung der Differenzbetrag zum Preis der Monatskarte nacherhoben. **Deshalb ist ein Umstieg von diesen Karten zum DB Job-Ticket finanziell in der Regel nur in den ersten vier Monaten der Laufzeit von Vorteil.** Der Umtausch von DB Job-Tickets gegen andere Fahrkarten ist ausgeschlossen.
- 4.7. Bei der Rückgabe des DB Job-Tickets mit Einmalzahlung wegen **Kündigung** ist nur während der ersten 9 Monate der Geltungsdauer eine teilweise **Erstattung** möglich. Bei DB Job-Tickets mit monatlicher Zahlungsweise findet eine Nachverrechnung statt. In beiden Fällen wird für jeden angefangenen Monat der Nutzung der Preis einer persönlichen Monatskarte der betreffenden Relation, Produkt- und Wagenklasse in Ansatz gebracht. Der Differenzbetrag wird kostenfrei auf das Konto des Abnehmers überwiesen bzw. per Lastschrift vom Privatkonto abgebucht. Beschäftigte, die ihr DB Job-Ticket vorzeitig zurückgeben, verlieren damit den gesamten Vorteil des zurückgegebenen Jobtickets. Sie werden ungeachtet der Servicepauschale so gestellt, als hätten sie in diesem Vertragsjahr lediglich Monatskarten erworben.
- 4.8. Im Falle einer mit **Reiseunfähigkeit** verbundenen Krankheit von mehr als 21 bis maximal 60 aufeinander folgenden Kalendertagen ist eine Erstattung des DB Job-Tickets unter Abzug eines Bearbeitungsentgelts in Höhe von 15 € möglich. Die Reiseunfähigkeit und deren Dauer sind durch ein ärztliches Attest gegenüber dem Abo-Center nachzuweisen. Für jeden Tag der Reiseunfähigkeit wird bei monatlicher Zahlung 1/30stel des Monatspreises, bei jährlicher Zahlung 1/360stel des Jahrespreises erstattet. Die Reiseunfähigkeitsbescheinigung muss spätestens 14 Tage nach Wegfall des Erstattungsgrundes beim ausgebenden Abo-Center vorliegen; andernfalls ist eine Erstattung ausgeschlossen (Ausschlussfrist). Soweit lediglich eine ärztlich bescheinigte **Arbeitsunfähigkeit** vorliegt wird die Erstattung von der Hinterlegung der Fahrkarte beim Abo-Center abhängig gemacht werden.
- 4.9. Kommt der Bankeinzug nicht zustande (**Bankrücklastschrift**), erfolgt eine Zahlungserinnerung an die Beschäftigten durch das Abo-Center. Wenn nach 14-tägiger Frist keine Zahlung eingeht, wird das Mahnverfahren eingeleitet. Mit der 2. Mahnung erhalten die Beschäftigten vom Abo-Center zugleich die Kündigung. Das Landesamt für Finanzen wird über diese Kündigung informiert. Die ausstehende Forderung, die auch anfallende Bankgebühren enthält, wird durch die Bezügestelle von den Bezügen der Beschäftigten einbehalten und an die DB weitergeleitet. Beschäftigte, denen das DB Job-Ticket durch das AboCenter der DB gekündigt wurde, haben grundsätzlich keinen Anspruch auf eine erneute Ausstellung eines Jobtickets.
- 4.10. Bei **Verlust** des DB Job-Tickets wird vom Abo-Center auf Antrag des Beschäftigten gegen ein Entgelt in Höhe von 30 € **einmalig** ein Ersatz-DB Job-Ticket für die restliche Geltungsdauer ausgestellt. Das ursprünglich ausgestellte DB Job-Ticket verliert mit Zugang der Ersatzkarte seine Gültigkeit und ist bei Wiederauffinden unverzüglich dem Abo-Center zurückzugeben.
- 4.11. DB Job-Tickets berechtigen zur unentgeltlichen Mitnahme von bis zu vier Personen an Samstagen.
- 4.12. Das AboCenter der DB ist berechtigt, persönliche Daten der Beschäftigten gem. § 28 Abs. 1 Ziff. 1 und 2 BDSG zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Diese Daten erhalten und nutzen neben der DB Vertrieb GmbH die DB AG, die die verwaltungsmäßige und EDV-technische Abwicklung im Rahmen des Auftragsverhältnisses durchführen sowie Dritte, deren sich die DB bei der Geltendmachung und Verfolgung Ihrer Ansprüche bedient. Die Beschäftigten können die Nutzung ihrer Daten für Kundenbetreuungszwecke zulassen. Informationen über Fahrplanänderungen und Baustellen sind davon nicht betroffen und werden selbstverständlich weitergeleitet.
- 4.13. **Soweit sich aus diesen Vertragsbedingungen und Hinweisen nichts anderes ergibt, gelten die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten entsprechend (abrufbar unter: www.bahn.de/AGB).**
- 4.14. Im Falle einer Kündigung des Vertrages zwischen dem Freistaat Bayern und der DB werden keine DB Job-Tickets verlängert.